

Nutzungsordnung für das Feriencamp Lensterstrand/Grömitz

1. Rauchen ist auf dem gesamten Gelände einschließlich Vorplatz (Parkplatz) und in den Gebäuden verboten.
2. Sämtliche Ballspiele zwischen den Zelten und Häusern sind untersagt. Es stehen dafür die Spielfelder und Sportplätze zur Verfügung.
3. Die Betreuer müssen Kontrollen in den Toiletten und Duschräumen durchführen. Die Grundreinigung erfolgt morgens zwischen 9.00 und 13.00 Uhr. Bei mutwilliger Beschädigung der sanitären Einrichtungen, wie Toiletten und Duschräume, müssen die Betroffenen damit rechnen, dass sie aus dem Feriencamp Lensterstrand verwiesen werden. Kinder und Jugendliche dürfen die Betreuer-toiletten nicht benutzen.
4. Sämtliche genutzten Anlagen müssen in ordnungsgemäßem Zustand hinterlassen werden. Bei allen Veranstaltungen muss mindestens ein Betreuer anwesend sein.
5. Die zugewiesenen Zelte/Zelthäuser und die Umgebung müssen täglich gesäubert werden. Die Schaumstoffmatrassen müssen bei trockener Witterung ausgelüftet werden.
6. Die Sporthalle darf grundsätzlich nur mit Turnschuhen zu betreten werden. Ausnahme: Bei Discoververanstaltungen darf die Halle auch mit Straßenschuhen betreten werden. Spitze Absätze sind nicht erlaubt.
7. Die Nachtruhezeit (22.00 – 7.00 Uhr) und die Mittagsruhe (13.00 – 15.00 Uhr) sind unbedingt einzuhalten. Während der Mittags- und Nachtruhe dürfen keine Aktivitäten auf dem gesamten Gelände stattfinden. Radios sind abzuschalten. Die Halle darf nur nach Absprache mit der Leitung des Feriencamps Lensterstrand unter Aufsicht eines Betreuers auch in der Zeit von 13.00 – 15.00 Uhr für sportliche Veranstaltungen (z. B. Tischtennisturniere) genutzt werden.
8. Nachtwanderungen müssen bei der Leitung des Feriencamps Lensterstrand mit Abmarsch- und Ankunftszeit angemeldet werden.
9. Jeden Dienstag und Freitag finden in der Hauptsaison von 19.30 – 21.30 Uhr Discoververanstaltungen in der Mehrzweckhalle statt. Als Veranstalter können sich die jeweils im Lager befindlichen Gruppen bei der Leitung des Feriencamps Lensterstrand eintragen lassen. Die Veranstalter-Gruppe ist für die Halle verantwortlich.
10. Den Gruppen steht auf dem Vorplatz ein Parkplatz zur Verfügung. Eine entsprechende Genehmigung stellt die Leitung des Feriencamps Lensterstrand aus. Diese Genehmigung ist

dann sichtbar am Kfz. auszulegen. Alle anderen Fahrzeuge dürfen auf dem Vorplatz nicht parken. Weitere Parkmöglichkeiten stehen auf dem Gelände am Sportplatz zur Verfügung.

11. Auf dem Grillplatz darf nur Grillkohle verwendet werden. Zubehör kann vom Leiter des Feriencamps Lensterstrand gegen Bezahlung gestellt werden.
12. Kleiderständer, Tische und Bänke bitte nicht als Fußballtore verwenden.
13. Schont die Anlagen! Bitte die Wege benutzen.
14. Es dürfen keinerlei Kabel vergraben werden.
15. Während der Ferienmaßnahme zerbrochenes Geschirr und sonstige Schäden werden den Gruppen in Rechnung gestellt.
16. Das Betreten des Speisesaals mit freiem Oberkörper und Barfuss ist untersagt.
17. Kantinenartige Einrichtungen der Gruppen auf dem Gelände des Feriencamps Lensterstrand sind nicht gestattet. Sollten Getränke o. ä. mitgebracht werden, so muss das Leergut ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen aufgestellten Containern entsorgt werden.
18. Auf dem gesamten Gelände des Feriencamps Lensterstrand besteht grundsätzlich absolutes Alkoholverbot.
19. Von 22.30 – 6.30 Uhr ist das Haupttor am Blankwasserweg verschlossen. Schlüssel erhalten die Gruppenleiter vom Leiter des Feriencamps Lensterstrand.

Torsten Höppner
Leiter des Feriencamps Lensterstrand

Neumünster, den 02.01.19